

# Mitteilungen

des

## Oberösterreichischen Landesarchivs

13. Band

Linz 1981

## INHALTSVERZEICHNIS

### *Aufsätze*

|                                                                                                                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Die Gründung des Kollegiatstiftes Mattighofen<br>Von Walter Brugger . . . . .                                                                                                     | 5   |
| Die Anfänge der Zisterze Wilhering<br>Von Alois Zauner . . . . .                                                                                                                  | 107 |
| Umfang und Bedeutung historisch-geographischer Werke in<br>oberösterreichischen Adelsbibliotheken des 17. Jahrhunderts<br>Von Alfred Kohler . . . . .                             | 221 |
| Aristokratie, Aufklärung und Architektur.<br>Fürst Georg Adam Starhemberg und die Neugestaltung<br>des Schlosses Eferding durch Andreas Zach<br>Von Georg Heilingsetzer . . . . . | 249 |
| Zur Geschichte der autonomen Landesverwaltung in den<br>zisleithanischen Ländern der Habsburgermonarchie<br>Von Gerhard Putschögl . . . . .                                       | 289 |

### *Miszelle*

|                                                                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Zur Datierung des gefälschten Schaunberger<br>Reichslehenbriefes von 1331<br>Von Gerhart Marckhgott . . . . . | 343 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

### *Rezensionen*

|                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Lexikon des Mittelalters, Band 1 (S. Haider) . . . . .                                                          | 349 |
| Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder,<br>Band I (Lieferung 5–7) (H. Slapnicka) . . . . . | 350 |
| Ortslexikon der böhmischen Länder (Lieferung 1–3) (H. Slapnicka) . . . . .                                      | 351 |
| Maria Mairoid, Die datierten Handschriften der<br>Universitätsbibliothek Graz (K. Holter) . . . . .             | 351 |
| Friedrich Beck — Manfred Unger, „... mit Brief und Siegel“<br>(G. Heilingsetzer) . . . . .                      | 353 |
| Lexikon Archivwesen der DDR (A. Zauner) . . . . .                                                               | 354 |
| XX. Bericht der historischen Landeskommision für Steiermark (A. Zauner) . . . . .                               | 354 |
| Alfred Hoffmann, Studien und Essays, Band 1 (R. Kropf) . . . . .                                                | 355 |
| Bildung, Politik und Gesellschaft (G. Heilingsetzer) . . . . .                                                  | 357 |
| Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs (H. Slapnicka) . . . . .                                      | 358 |
| Wilhelm Brauneder — Friedrich Lachmayr, Österreichische<br>Verfassungsgeschichte (G. Heilingsetzer) . . . . .   | 359 |
| Die Städte Niederösterreichs, 2. Teil: H–P (F. Mayrhofer) . . . . .                                             | 359 |

|                                                                                                                                                                        |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Herwig Wolfram, <i>Conversio Bagoariorum et Carantanorum</i> (S. Haider) . . .                                                                                         | 361 |
| Das babenbergische Österreich (976–1246) (S. Haider) . . . . .                                                                                                         | 362 |
| Folia diplomatica Tomus II (S. Haider) . . . . .                                                                                                                       | 363 |
| Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes Seitenstetten<br>1292/98 und 1386/98 (A. Zauner) . . . . .                                                        | 364 |
| Rudolf Zinnhobler, <i>Die Passauer Bistumsmatrikeln</i><br>Rudolf Zinnhobler, <i>Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz</i><br>(O. Hageneder) . . . . .              | 365 |
| 750 Jahre St.-Katharinen-Spital Regensburg (S. Haider) . . . . .                                                                                                       | 368 |
| Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg<br>1514–1688 (S. Haider) . . . . .                                                                           | 368 |
| Rudolf Büttner, <i>Burgen und Schlösser in Niederösterreich</i> (II/4) (K. Rimpler)                                                                                    | 369 |
| Georg Mutschlechner — Rudolf Palme, <i>Das Messingwerk in<br/>Pflach bei Reutte</i> (R. Kropf) . . . . .                                                               | 369 |
| Brigitte Holl, <i>Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg</i><br>(G. Heilingsetzer) . . . . .                                                              | 370 |
| Hans Hollerweger, <i>Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit<br/>des Josephinismus in Österreich</i> (G. Heilingsetzer) . . . . .                                       | 370 |
| Roman Sandgruber, <i>Österreichische Agrarstatistik 1750–1918</i> (R. Kropf)                                                                                           | 371 |
| Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer<br>(R. Kropf) . . . . .                                                                                | 372 |
| Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, <i>Bevölkerungsentwicklung<br/>und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich</i><br>1750–1918 (R. Kropf) . . . . . | 373 |
| Österreich-Ungarn als Agrarstaat (R. Kropf) . . . . .                                                                                                                  | 374 |
| Ernst Bruckmüller, <i>Landwirtschaftliche Organisationen und<br/>gesellschaftliche Modernisierung</i> (R. Kropf) . . . . .                                             | 375 |
| Lambert Grassmann, <i>Kröninger Hafnerei</i> (G. Wacha) . . . . .                                                                                                      | 375 |
| Friedrich Parsche, <i>Das Glasherrengeschlecht Preisler in Böhmen</i><br>(H. Slapnicka) . . . . .                                                                      | 376 |
| Ernst Hanisch, <i>Der kranke Mann an der Donau</i> (H. Slapnicka) . . . . .                                                                                            | 377 |
| Harald Bachmann, <i>Joseph Maria Baernreither (1845–1925)</i> (H. Slapnicka)                                                                                           | 378 |
| Kurt Wimmer, <i>Liberalismus in Oberösterreich</i> (F. Mayrhofer) . . . . .                                                                                            | 379 |
| Gavin Lewis, <i>Kirche und Partei im politischen Katholizismus</i> (H. Slapnicka)                                                                                      | 380 |
| Helmut Konrad, <i>Widerstand an Donau und Moldau</i> (H. Slapnicka) . . . . .                                                                                          | 380 |
| Elisabeth Schulz, <i>Wilhelm Bauer</i> (G. Heilingsetzer) . . . . .                                                                                                    | 381 |
| Das Bistum Linz im Dritten Reich (A. Moser) . . . . .                                                                                                                  | 382 |
| Gerhard Botz, <i>Wien vom „Anschluß“ zum Krieg</i> (H. Slapnicka) . . . . .                                                                                            | 383 |
| Gerhard Botz, <i>Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich</i><br>(H. Slapnicka) . . . . .                                                                   | 384 |
| Österreicher im Exil 1934–1945 (H. Slapnicka) . . . . .                                                                                                                | 384 |
| Blockpunkt Linz. Altstadtterhaltung (F. Mayrhofer) . . . . .                                                                                                           | 384 |
| Dietmar Assmann, <i>Heiliger Florian, bitte für uns</i> (G. Dimt) . . . . .                                                                                            | 385 |
| Christa Fürstenberg, <i>Oberösterreich entdecken</i> (I. Aichhorn) . . . . .                                                                                           | 386 |
| Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum, Bd. 17 (H. Slapnicka) . . . .                                                                                               | 386 |
| Sammelreferat:                                                                                                                                                         |     |
| Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung (H. Slapnicka) . . . . .                                                                                               | 386 |
| Laudatio auf Hans Sturmberger anlässlich der Verleihung<br>des Publizistik-Preises des OÖ. Landesverlages 1981<br>Von Otto Wutzel . . . . .                            | 389 |
| Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .                                                                                                                                  | 397 |

Darumb gebietten, schaffen, wellen und beuelhen wir ernstlichen allen unsern lieben getrewen vitztumbn, hauptlewten, Pflegern, landtherren, Rittersn, knechten, landtschreibern, Jägermaistern, Vorstmaistern, Richtern, Ambtlewten, Schergen und allen andern unsern undertanen wer die yetzo sein oder fürbass werden, das Ir In dieser ways genad auch unsern Scherm, Schutz, frid und freyhait untzebrochen vesticklichen haldet Sunder wendet und nit gestattet, das In noch den Iren auch Iren guett'n von nyemand kain newung, beswerung noch Irrung es sey mit gastung valknern oder Jägern beschehen zu ziehen noch zugetzogen werden und dawider auch selbs nit tun noch das nyemat zetun gestatten als lieb ew uns' huld und genad sey. Und das das alles von uns allen unsern erben und nachkommen statt, vesst und untzebrochen gehalten werden, haben wir disen brief mit unserm anhangendem Insigel versigelt. Geben zu Landshut an Sambstag vor sannd Julian tag als man zallt von Cristi geburdt Tausend vierhundert und in dem Newn und dreyssiggisten Jaren<sup>190</sup>."

Diese erste Bestätigung war deswegen entscheidend, weil Herzog Heinrich XVI. von Landshut als Lehensherr die Freigabe bzw. Übertragung einer Reihe von Gütern für das Stift Mattighofen zur Nutznießung erlauben mußte. Ohne diese Zusage wäre weder das wirtschaftliche Rückgrat des Stiftes gewährleistet gewesen, noch hätten weitere Schritte ohne diese „Grundsatzerklärung“ einen Sinn gehabt.

Am 3. März 1439 bestätigte dann Georg Jägenreuter zu Pernau, Official und Generalvikar der Passauer Kirche, vorläufig die erfolgte Gründung und Stiftung eines Kollegiums für weltliche Chorherren in der Marienkirche zu Mattighofen im Namen und im Auftrag des Bischofs Leonhard

<sup>190</sup> PAM (1439 Februar 14) LAL Sch 66/329 (Org 1 S, stark beschädigt). — Der in der Urkunde für die Datierung herangezogene „sannd Julian tag“ ist das Fest der Jungfrau und Märtyrerin Juliana am 16. Februar, das sowohl in einem Freisinger Brevier des 14. und in einem Kalendarium des 15. Jh. der gleichen Diözese nachweisbar ist, außerdem findet sich das Fest auch in Kalendarien des 14. und 15. Jh. der Diözese Passau (vgl. Anton Lechner: *Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern*, 1891, S. 77, 107, 178 und 191). Die von Pritz und Lamprecht angenommene Datierung auf den 3. Januar (1439) ist hinfällig, weil auf diesen Tag das Oktavfest des Evangelisten Johannes traf, während die, in den Regesten von Mattighofen im BayHStA, angesetzte Datierung auf den 24. Januar, ganz sicher als Bezugstag das am nächsten Tag zu feiernde Fest der Bekehrung des hl. Paulus genommen hätte und nicht einen ferner liegenden Julian. Außerdem feierte man in den Diözesen Freising und Passau im 15. Jh. am 24. Januar den hl. Timotheus. Zur Erhärtung der nun erstmalig festgelegten Datierung der herzoglichen Bestätigung auf den 14. Februar 1439 darf noch erwähnt werden, daß der Text dieser Urkunde auf den Kaufbrief von Friedburg (vom 27. Januar 1439) Bezug nimmt, während die bischöfliche Bestätigung (vom 18. Mai 1439) die bereits erfolgte herzogliche Bestätigung voraussetzt. Auch aus diesem Grund kann die Bestätigung Herzog Heinrichs XVI. von Landshut nicht vor dem 27. Januar und nicht nach dem 18. Mai 1439 erfolgt sein, so daß sich auch von diesem Ansatz her der 14. Februar 1439 als richtig erweist.

zu Passau als dessen „Commissarius specialiter deputatus“<sup>191</sup>. In dieser lateinischen Bestätigungsurkunde wird nicht nur Hans Kuchler „nobilis et strenuus miles“ genannt, sondern auch der religiöse Eifer seiner Witwe Katharina gerühmt. Ferner wird festgehalten, daß das Stift mit einem Dechant und acht Kanonikern besetzt und nach dem Vorbild von Spital am Pyhrn eingerichtet werden solle. Die Fundation erfolgte mit ausdrücklicher Zustimmung und mit Willen — „expresso consensu et voluntate“ — des derzeitigen Pfarrers von Mattighofen, Friedrich Peterlehner. Die Urkunde bestätigt nicht nur die Gründung, sondern auch die Ausstattung und Einrichtung („fundatio, dotatio et institutio“) des Kollegiatstiftes in Mattighofen.

Dieser vorläufigen Bestätigung durch den bischöflichen Kommissar folgte dann am 18. Mai 1439, mit Zustimmung des Domkapitels, die bischöfliche Bestätigungsurkunde durch Leonhard von Laiming, Bischof von Passau. In ihr wird, nach Aufzählung der Stifter und Stifterinnen und Rühmung ihrer religiösen Gesinnung und der daraus hervorgehenden Motive, die Errichtung des Kollegiatstiftes zu Mattighofen für einen Dechanten und acht Chorherren, nach dem Beispiel des Stiftes zu Spital am Pyhrn — „usibus et consuetudinis quibus collegium in pede pirimontis“ — ausdrücklich bestätigt, unter gleichzeitiger Betonung der Zustimmung der betroffenen Pfarrer von Mattighofen und Kirchheim, sowie des Verwesers der „ewigen Messe“ in Mattighofen, Johannes Magerhanns. Der Stiftbrief wird eigens zitiert, alle Siegler mit Namen aufgeführt und die Errichtung des Stiftes in feierlicher Form vollzogen. Außerdem wird die Bestätigung des Herzogs Heinrich für die Schenkung jener Besitzungen an das Stift erwähnt, die in seinem Herzogtum liegen („confirmationemque dicti domini ducis quo ad donationem ipsarum rerum temporalium ut prefertur donatarum in suo ducatu consistentium“). Auch wird Katharina von Krey als besondere Beförderin dieser Stiftung gerühmt („auctrix et promotrix fore dinoscitur“). „Dat Patawie die decima octauo Mensis May Anno dm Millesimo Quadringesimo Trigesimo Nono.“ Die beiden Siegel des Bischofs und des Domkapitels sind an dieser wichtigen Urkunde leider nicht mehr vorhanden<sup>192</sup>.

Drei Tage später (21. März 1439) läßt Magister Petrus Fide, Kanonikus und bischöflicher Offizial von Passau, auf Anlangen der Katharina von Krey, die durch ihren Procurator Johannes de Francfordia, Pfarrer in Weyhenmertig (= Weimörting, Bez. Griesbach) zum festgesetzten Termin vorgelegten und einzeln aufgeführten Urkunden über die Errichtung des Kollegiatstiftes Mattighofen nach Erfüllung der vorgeschriebenen Formen durch den Notar Georg Schwarz, Kleriker der Diözese Breslau, transsumieren. Zu den vorgeschriebenen Formen gehörte in erster Linie die

<sup>191</sup> PAM (1439 März 3) LAL Sch 90/447 (Org 1 S, fehlt).

<sup>192</sup> PAM (1439 Mai 18) LAL Sch 32/157 (Org 2 S, fehlen).

Prüfung der Siegel an den vorgelegten Urkunden durch die vom Prokurator für diesen Zweck namhaft gemachten Zeugen, nämlich Georg Birsner, Domherr von Passau und Regensburg, zugleich Kanzler Herzog Heinrichs von Bayern, Georg Stockemer, bischöflicher Zolleinnehmer in der Stadt Passau, und Wilhelm, Pfarrer in Veltkirchen (= Feldkirchen, Bez. Braunau). Zusätzlich wurde auch noch auf Wunsch des Prokurators vom Domdekan der Passauer Kirche und „Lizenziat in decretis“, Burchard, eine lateinische Übersetzung der Stiftungsurkunde vom 29. November 1438 hinzugefügt. Als Zeugen der Transsumierung fungieren der Pfarrer von Altheim, Leonhard Forster und die beiden Notare Cristannus Reychner, Kleriker der Erzdiözese Salzburg, und Heinrich Ungleich, Kleriker der Diözese Brixen<sup>193</sup>.

Außerst aufschlußreich für die Rechtsgepflogenheiten der Zeit ist der zusammen mit der Transsumierung beurkundete Vorgang am selben Tag: Der genannte Official Peter Fride verkündet die beabsichtigte Transsumierung der Urkunden über die Errichtung des Kollegiatstifts Mattighofen, und befiehlt den Anschlag dieser Bekanntmachung an der Dompforte zu Passau, der auch am gleichen Tag durch den Notar Georg Schwarz, in Gegenwart der Zeugen Stephan Kluckenpawr und Erhard Bruckner, Kleriker der Diözese Augsburg, erfolgte<sup>194</sup>.

Nach der damit erfolgten herzoglichen und bischöflichen Bestätigung des Stiftes Mattighofen erreichte die Witwe des Hans Kuchler, Katharina, auch noch zusätzlich die Bestätigung ihrer Stiftung durch das Konzil von Basel. Das Konzil (1431–39) war von Anfang an durch die Weiterführung der Konstanzer Ideen vom Konziliarismus mit Spannungen beladen, andererseits war es von starken Reformabsichten für die Kirche an Haupt und Gliedern durchdrungen. Baiern war durch den von König Sigmund ernannten Konzilsprotektor Herzog Wilhelm aus der Münchner Linie, den erfahrenen Konzilsredner und Theologen Konrad Koler von Süß (Susato), Bischof von Regensburg, sowie durch zahlreiche Prälaten und Äbte aus den baierischen Diözesen in der großen Kirchenversammlung stark vertreten und engagiert. Dazu zählte auch eine starke Passauer Gruppe, die sich im Januar 1432 auf dem bischöflichen Schloß Ebelsberg zur Beschickung des Konzils entschlossen hatte<sup>195</sup>. Zu ihnen gesellte sich später der uns aus dem Transsumierungsvorgang bekannte Official der Passauer

<sup>193</sup> BayHStA GU Mattighofen 7 (Notariatsinstrument, Libell Perg, 12 Bll, Siegel des Ausstellers fehlt; Subskription und Notariatssignet des Notars Gg. Schwarz: „Acta sunt hec videlicet recognico sigillorum, auscultatio literarum ... Patavie in curia nostre habitacionis nobis inibi pro tribunali sedente die Jovis supradicta — anno domini 1439, indictone secunda, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Eugenii divina providentia pape IV, anno eius nono, hora vespere“).

<sup>194</sup> BayHStA GU Mattighofen 8, inseriert in Nr. 7.

<sup>195</sup> Bauerreiß: Kirchengeschichte Bayerns 5 (1955) 29–41, bes. 36.

Kirche, Petrus Fride, sowie der bischöfliche Sekretär und Doktor der Rechte, Johannes Seld.

Wie stark die Anteilnahme der Süddeutschen am Basler Konzil war, erhellt u. a. aus der Tatsache, daß von den 18 Mitgliedern der Reformdeputation die Hälfte aus dem baierisch-österreichischen Raum stammte. Im Jahr 1439, dem „Bestätigungsjahr“ des Stiftes zu Mattighofen, war das Konzil nach vielen schwierigen Verhandlungen und zunehmenden, heftigen Auseinandersetzungen mit Papst Eugen IV. (1431–47) in seine letzte kritische Phase eingetreten, die nach der Wahl eines Gegenpapstes (Felix V., 1439–49) dann auch prompt zu seiner Auflösung durch den rechtmäßigen Oberhirten der Kirche führte. Die Verbindung Mattighofens mit dem Basler Konzil war sowohl durch die Passauer Vertreter, als auch durch den Bischof Leonhard von Laiming selbst gegeben, der sich zwar mehr und mehr der offiziellen Neutralitätspolitik der deutschen Kurfürsten anschloß, aber im Herzen dem Geist und den Ideen des Konzils nach wie vor verbunden blieb. Im Rahmen dieser Ideen aber war die Gründung eines neuen Kollegiatstiftes für Weltpriester dem Bischof und dem Konzil sicher ein willkommener Vorgang, den man begrüßte und gern unterstützte. Es zeugt aber auch vom Willen der Stifterin, Katharina von Krey, zur Stärkung ihrer Gründung, wie auch von der Stellung des Konzils in der Mitte des Jahres 1439, daß man die Bestätigung der versammelten Väter einholen wollte und diese auch erhielt.

In einer großen lateinischen Urkunde mit Bleisiegel (Siegelaufrschrift: „SACRO SCA GENERALIS SINODUS BASILIENSIS“) bestätigt das Konzil – „im heiligen Geist rechtmäßig versammelt und die gesamte Kirche repräsentierend“ (in spiritu sancto legitime congregato universalem ecclesiam representans) – am 3. Juli 1439 die erfolgte Stiftung zu Mattighofen, und beauftragt zugleich den Domdekan der Passauer Kirche zu prüfen, ob die Stiftung der edlen Katharina, der Witwe des Ritters Johannes Kuchler, ordnungsgemäß erfolgt ist und nach Klärung aller damit zusammenhängender Fragen die Gründung endgültig im Namen des Konzils zu bestätigen. Eigens wird noch betont, daß das Vorgehen der Kirchenversammlung auf Bitten der Katharina Kuchler erfolgte<sup>196</sup>.

Diesen Auftrag vollzieht der Passauer Domdekan und Archidiakon Burkhard Krebs, Lizenziat in decretis, ein halbes Jahr später, zu Beginn des Jahres 1440. In einer lateinischen Urkunde vom 11. Januar erklärt der Kommissar des Konzils, nach Prüfung aller anstehenden Fragen, die Bestätigung. Diese geschieht in Mattighofen selbst, nach Ausweis des Textes im Chor der Marienkirche („Datum et actum in Matichofen in ecclesia Collegiata sancte Marie virginis supradicta et in choro eiusdem“) in Anwesenheit des Dechanten Ulrich von Spital am Pyhrn und der Chorherren dieses Stiftes, Andreas Ernhauser und Michael Altkind („canonicis ecclesie

<sup>196</sup> PAM (1439 Juli 3) LAL Sch 52/257 (Org 1 S Bleisiegel, sehr gut erhalten).

sancte Marie in pede pirimontis“), sowie des Klerikers und Notars des Passauer Bistums Johann Bützingen und „vieler anderer würdiger Zeugen“. Die Stiftsherren von Spital befanden sich damals zur Ausarbeitung der Statuten und zur Einrichtung des neuen Stiftes in Mattighofen<sup>197</sup>. Die Anwesenheit der Chorherren von Spital am Pyhrn bei der Bestätigung des Stiftes durch den Domdekan Burkhard im Auftrag des Konzils von Basel verweist auf zwei andere wichtige Vorgänge für die innere Konsolidierung des neugegründeten Stiftes, nämlich die Wahl des ersten Dechants und die Erstellung der Statuten.

Schon 1430 hatten die Gebrüder Kuchler bei der Verleihung der Pfarrei Schalchen an Friedrich Peterlehner, Pfarrer von Pischelsdorf, vereinbart, daß er „wann sy dieselben Stifft und Collegy machent . . . desselben Collegy . . . obrister sein sol . . .“<sup>198</sup>. Später hatte dann Hans Kuchler zu Friedburg in seinem Testament vom 10. August 1436 festgelegt, „es solle auch Herr Fridrich Peterlehner, der denn yezundt mein Pharrer zu Matigkhoun ist, der obgenanten meiner Stifft obrister Verweser, einnehmer und Ausgeber und auch eigentlich darob sein, damit der Gotsdiennst bey der benannten Kirchen Matigkhoun und dem Stifft daselbsten ordentlich gehalten und volbracht werde“. In Erfüllung und Weiterführung dieses Vermächtnisses des letzten Kuchlers verfügten seine Witwe Katharina und die übrigen Erben im Stiftbrief vom 29. November 1438, daß das Stifft „zu gleicher weys als dy Ersamen hern der Techant und das Capitl des Collegium zum Spitteln under dem piern In passawer Bystumb nach aufweysung irer Statut und ordnung pflegen zetun“, errichtet werden soll und daß der Dechant und das Kapitel zu Spital volle Gewalt haben soll, nach der Bestätigung des Stiftes durch den Bischof von Passau, „ain Erbere (= ehrbare) wolgesitte pson (= Person), die auch briester und in Geistlichen und wertlichen sachen tuglich und nutz sey, zu Techant ze Matickhoun nennen und erwelen und sol auch die selben person sein mit Namen genant, Fridrich peterlehner, weilent pfarrer zu Matichouen, der sich desselbs gewilligt und verschriben hat zetun“. Damit war in den wichtigsten Stiftungsdokumenten einmal die Person des ersten Dechants mit Friedrich Peterlehner ausdrücklich festgelegt und zum anderen die Einrichtung nach dem Vorbild des Kollegiatstifts von Spital am Pyhrn verfügt worden. Die Verbindung der Kuchler mit Peterlehner braucht hier nicht noch einmal dargelegt und begründet werden. Die Nähe Mattighofens zum Kollegiatstift Mattsee, wo Friedrich Peterlehner Chorherr war, zu Pischelsdorf, wo der rührige Pfarrer bereits eine neue aufwendige Kirche erbaut hatte, zur Mutterpfarrei Schalchen, die ihm 1430 übertragen worden war, ist nur eine Seite der Verflechtungen mit dem Mann, der als Archidiakon, päpstlicher und kaiserlicher Notar sicher auch gute Beziehungen zur

<sup>197</sup> PAM (1440 Januar 11) LAL Sch 39/191 (Org 1 S, fehlt).

<sup>198</sup> LAL siehe Anm. 195 und Abb. 23.

kirchlichen und weltlichen Obrigkeit besaß. Die mehr persönliche Seite der Verbindung mit den Kuchlern war die gemeinsame Mitgliedschaft in der „Bruderschaft beim See“, deren Vorsteher („Guster“) Peterlehner über Jahrzehnte hinweg war, und die Beichtvaterfunktion beim Älteren der beiden Brüder, Konrad von Kuchl zu Friedburg. Sicher gingen aber auch von Peterlehner selbst entscheidende Impulse für die Gründung des Kollegiatstiftes in Mattighofen aus.

Wie es zu der Aufnahme der Beziehungen zwischen Mattighofen und Spital am Pyhrn, näherhin zwischen den Kuchler Erben und den dortigen Chorherren kam, ist entschieden schwieriger nachzuweisen. Vielleicht waren die alten Bamberger Beziehungen der beiden Orte dafür eine Quelle, vielleicht der immer wieder in den Urkunden angeführte „Rat und Wille“ des Diözesanbischofs Leonhard von Laiming, in dessen Sprengel Spital lag, vielleicht aber auch die Wirkung dieser Neugründung in Verbindung mit den Reformideen der Zeit, vielleicht persönliche Bindungen oder Beziehungen eines oder mehrerer Stifter und Stifterinnen unter den Kuchler Erben. Tatsache ist und bleibt, daß Spital zum „Musterstift“ für Mattighofen wurde und der Mitwirkung des dortigen Kapitels bei der Einrichtung des neuen Kollegiatstiftes eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Wohl im Spätherbst des Jahres 1439, hauptsächlich auf Betreiben der Katharina von Krey, kamen von Spital am Pyhrn der Dechant Ulrich Lengefeld und die beiden Chorherren Michael Altkind und Andreas Ernhauser nach Mattighofen, um die Wahl des ersten Dechants vorzunehmen und die Ausarbeitung der Statuten einzuleiten. Aus der Urkunde, die der Notar Johannes Lutzeltreter, Kleriker der Passauer Diözese, über die Dechantswahl anfertigte<sup>199</sup>, geht hervor, daß Dechant Ulrich von Spital und die Priester Nikolaus von Clagenfurt und Conrad Hagen mit der Vollmacht ausgerüstet waren („per comprommissum“), jeden einzelnen der Betroffenen oder beteiligten Geistlichen geheim über die Wahl auszuforschen, und wenn die Mehrheit für Friedrich Peterlehner stimme, diesen zum Dechanten des neuen Stiftes zu ernennen und öffentlich auszurufen. Die drei Bevollmächtigten vollzogen diesen Auftrag, und nachdem alle für Peterlehner stimmten, wie die schriftlichen Vota dies bezeugen, verkündeten am 6. November 1439 der Dechant Ulrich und die Chorherren Altkind und Ernhauser in der Sakristei der Marienkirche zu Mattighofen — unter Anwesenheit des Ulrich Faber von Mauerkirchen, des Wolfgang Lochner und anderer Priester als Zeugen — öffentlich die Erwählung des Friedrich Peterlehner zum Dechant und Vorsteher des Stiftes Mattighofen, und fragten diesen um seine Zustimmung, die dieser auch erteilte. Daraufhin präsentierten die genannten Chorherren von Spital den Erwählten dem Bischof von Passau zur Bestätigung, damit er sein Amt antreten kön-

<sup>199</sup> PAM (1439 November 6) LAL Sch 56/278 (Org 1 S, fehlt).

ne<sup>200</sup>. Damit war der entscheidende erste Schritt für die Einrichtung und die innere Struktur der Kuchlergründung vollzogen. In der Folgezeit ging es darum, daß die Chorherren von Spital zusammen mit dem Dechanten und den inzwischen ernannten vier Chorherren von Mattighofen die Statuten erarbeiteten, um sie dann dem Bischof von Passau ebenfalls zur Bestätigung vorzulegen.

Als Dechant Ulrich mit Michael Altkind und Andreas Ernhauser nach Mattighofen kamen, brachten sie eine Abschrift der Statuten ihres Kollegiatstiftes mit, die auf Veranlassung der Katharina von Krey angefertigt worden war und sich heute noch im Bestand des Propsteiarchives befindet<sup>201</sup>. Diese Statuten von Spital am Pyhrn hatten ihr eigene Geschichte. Als der Bamberger Bischof Albert von Wertheim (1399–1421) im Jahre 1418 das Hospital am Pyhrn in ein Kollegiatstift umwandelte — Bestätigung durch Bischof Georg von Passau am 4. November, durch Herzog Albrecht V. von Österreich am 8. November 1418 — arbeitete der Dechant des Kollegiatstiftes St. Stephan in Bamberg, Heinrich Lochner, auch die Statuten für das neue Stift aus. Diese Vorschriften wurden nach dem Muster verschiedener schon bestehender Kollegiatstifte zusammengestellt und erarbeitet, wobei selbstverständlich auch Elemente früherer Regeln, wie die des Bischofs Chrodegang von Metz (742–66) und jene von Aachen (816) mit einfließen, wie bereits an anderer Stelle dargelegt. Diese ersten Statuten für Spital erwiesen sich aber schon sehr bald als undurchführbar, und für die besonders gelagerten Verhältnisse in diesem Stift nicht geeignet. Über eine Eingabe der Chorherren an Papst Martin V. beauftragte dieser (1421) den Bischof Friedrich von Aufseß von Bamberg mit einer Reform der vorhandenen Vorschriften für das gemeinsame Leben der Kleriker. Der Bamberger Bischof, zunächst Domscholaster in der Bischofsstadt, dann von 1418 bis zu seiner Wahl als Bischof im Jahre 1421 selbst Chorherr in Spital, brachte auf diese Weise die besten Voraussetzungen für diese schwierige Aufgabe mit. Nach jahrelanger Arbeit wurden die neuen Statuten am 19. August 1423 zu Liezen, jenseits des Pyhrnpasses in der Steiermark, in Anwesenheit eines bischöflichen Kommissars und Notars von Passau, feierlich promulgiert. Sie waren von da an verpflichtend und sollten von nun an eingehalten werden.

Nachdem Bischof Friedrich aus eigener Anschauung und Erfahrung die Bedürfnisse und Verhältnisse von Spital kannte, ist es nicht verwunderlich, daß die von ihm aufgestellten Statuten ohne wesentliche Änderungen lange Zeit in Geltung bleiben konnten. Der Verfasser resignierte 1431 auf den bischöflichen Stuhl von Bamberg, zog sich daraufhin nach Spital zurück und lebte dort unter den Chorherren wie einer von ihnen bis zu sei-

<sup>200</sup> Vgl. auch Pritz, Gründung 651/52 und Lamprecht, Mattighofen 25/26.

<sup>201</sup> PAM (1439/40) LAL Nr. 96 (Abschrift 1 S, fehlt).

(Perg lat 10 fol Bll, Abschrift vom Original mit zwei Datierungen im Text: 1423 August 19 und 1431 Oktober 10).

nem Tod am 25. Februar 1440<sup>202</sup>. Die Statuten von Spital am Pyhrn hatten sich eindeutig seit Jahren bewährt. Dies war mit ein Grund, daß sie zum Vorbild für andere Stifte weltlicher Chorherren genommen wurden. Das erste davon war Mattighofen.

Es ist völlig unbekannt, wie lange Dechant Ulrich und die Chorherren Altkind und Ernhauser in Mattighofen weilten und zusammen mit dem neu gewählten Dechanten, Friedrich Peterlehner, und dessen vier Chorherren an den Statuten für das neue Stift arbeiteten. Fest steht, daß sie bei der Wahl des Dechants am 6. November 1439 und bei der Bestätigungsaktion durch den Domdechanten Burkhard am 11. Januar 1440, anwesend waren. Nachdem die Statuten für Mattighofen erst am 23. Dezember 1440 von Bischof Leonhard bestätigt und vorgeschrieben wurden, muß sich die Arbeit länger hingezogen oder öfter unterbrochen worden sein. Sicher hatte auch noch der Bestätigungsprozeß in Passau einige Zeit beansprucht, denn der Bischof sollte die fertiggestellten Lebensregeln noch eigens durchsehen, prüfen und nach seiner Ansicht ändern, ehe sie von ihm endgültig verabschiedet wurden.

Das Original der Statuten mit dem großen roten Rundsiegel des Passauer Bischofs und dem kleineren (beschädigten) seines Domkapitels an schwarz-rot-weißen Schnüren gehört zu den wertvollsten Dokumenten des Propsteiarchivs Mattighofen<sup>203</sup>. Die Regel besteht aus dreißig Kapiteln einschließlich der vorgeschriebenen Eidesformeln für den Dechanten und die einzelnen Chorherren. In der Ausarbeitung war es offensichtlich den beteiligten Dechanten und Chorherren vor allem darum gegangen, aus den Statuten von Spital das wegzulassen, was für Mattighofen nicht paßte und bei anderen Bestimmungen kleine Änderungen vorzunehmen. Der Bischof hatte sich die Auslegung der einzelnen Bestimmungen im Streitfall selber vorbehalten, im übrigen aber angeordnet, daß jeder Chorberr die Statuten beim Eintritt in das Stift zu beschwören hatte.

Die wichtigsten Bestimmungen der Statuten für Mattighofen seien hier wiedergegeben:

- „1. Sie (die Chorherren) sollen in Liebe und Frömmigkeit untereinander wandeln, das Gute, die Ehre und Wohlfahrt des Stiftes befördern, den Cultus und die Seelsorge fleißig betreiben.
2. Sie sollen das Officium genau und nach Vorschrift beten, den Chor- und Gottesdienst nach Bestimmung des Dechantes und Kapitels beobachten, alle Chorherren müssen dabei seyn ausser im Verhinderungsfalle durch Krankheit, Seelsorge, Geschäfte der Kirche usw., oder mit Erlaubnis des Dechantes; doch soll diess nur dem Procurator öfters erlaubt werden. Der Dechant hat die Bestimmungen und Austheilungen in Ansehung des Gottesdienstes und der Seelsorge zu treffen.

<sup>202</sup> Gradauer, Spital am Pyhrn 69–79.

<sup>203</sup> PAM (1440 Dezember 23) LAL Nr. 95. (Perg lat 8 fol Bll, Dat mit Tusche 1440, 23/12. — Org 2 S: großes Rundsiegel des Bischofs Leonhard von Passau, sehr gut erhalten; kleines Siegel des Domkapitels von Passau, stark beschädigt).

3. Der Dechant und die Chorherren sollen stets im Stifte residiren, weder er noch die andern sich absentiren ohne Einwilligung des Dechantes und des Kapitels; wer es doch thut, soll zurückgebracht und bestraft werden nach dem Ausspruche beider, wer aber nach der Ermahnung noch zwei Monate ausbleibt, der soll seine Stelle und Präbende verlieren und ein anderer eingesetzt werden.
4. Es soll öfters, vorzüglich am Freitag, Kapitel gehalten werden, jeder darf seine Meinung frei äussern, die Mehrheit der Stimmen entscheide, der Dechant hat auch nur eine Stimme; jeder als Chorherr angenommene, der schon Subdiakon ist, ist stimmfähig im Kapitel.
5. Die Chorherrn sollen gemeinschaftlich speisen nach Einrichtung des Dechantes und Kapitels und den Erfordernissen der Zeit. Beim Essen soll aus der Heiligen Schrift bis zum Aufhören desselben vorgelesen werden, nur darf der Leser bisweilen eine Pause machen nach dem Winke des Dechantes oder seines Stellvertreters, vorher sei benedictio, nachher gratiarum actio, beim Abendmahle sei die Lesung kürzer. Wenn wegen Hospitalität oder ausserordentlicher Geschäfte, wegen Busse, Gelübde, Excommunication u. dgl. jemand ausserhalb des Refectoriums speiset, so soll darüber der Dechant bestimmen. Es sei erlaubt, auch ausser der bestimmten Zeit und dem Refectorium etwas zu essen und zu trinken — aber nur mässig.
6. Der Dechant und die Chorherrn sollen, ausser bei Krankheit oder hohem Alter, im gemeinschaftlichen Dormitorium schlafen; es brenne dort eine Laterne die ganze Nacht, man lege sich nieder und stehe auf zur bestimmten Zeit.
7. Die Kleidung sei ordentlich, nicht luxuriös, und für dieselbe sollen der Dechant und der Procurator fünfzehn, die andern zehn ungarische Gulden oder in laufender Münze gegeben werden, und zwar alle Quatembersamstage ein Quartal.
8. Das Stift habe eine doppelte Klausur, eine innere, wozu das Refectorium, Dormitorium und der Obstgarten gehören, dahin darf keine Weibsperson ohne gerechte Ursache und Erlaubniss des Dechantes, die äussere Klausur ist innerhalb der Mauern, dazu gehört auch die Kirche, darüber hinauszugehen ist ohne wichtige Ursachen und ohne Bewilligung des Dechantes nicht erlaubt.
9. Bei Vergehungen der Chorherrn trete der Dechant ein, durch Wort oder That und Strafe, z. B. Stillschweigen, Gebet, Ausschluss vom Tische, Fasten, Arrest im Zimmer selbst bei Wasser und Brot. Aber erst am folgenden Tage beginne die Correction, damit der Andere Zeit zur Busse und Besserung habe und dass dabei nicht der Zorn vorherrsche von der andern Seite. Bei wichtigern Vergehungen soll der Dechant die bestimmte Strafe, vor dem Kapitel, geschrieben dem Schuldigen übergeben. Rebellen oder Widerspenstige ermahne er zuerst gütlich, dreimal, mit Zwischenräumen, erfolgt aber keine Besserung oder kein Gehorsam, so sollen sie des Canonikates mit allen Genüssen beraubt werden.
10. Der Dechant soll sich mit den Temporalien, wenigstens mit der Ausführung derselben, nicht befassen, damit das Höhere darunter nicht leide, sondern es soll von ihm und dem Kapitel Einer aus den Chorherrn als Procurator aufgestellt werden, der aber zu jeder Zeit wieder abgesetzt werden kann; dieser leite die Geschäfte des Stiftes, kann sich aber auch andere zur Unterstützung nehmen. Die wichtigeren Sachen trage er dem Kapitel vor und lege ihm und dem Dechant jährlich Rechnung ab nach dem ersten Sonntage nach Ostern. Während dieser Zeit soll ein anderer die Geschäfte führen, bis entweder der alte wieder bestätigt oder ein neuer ernannt ist. In Krankheitsfällen oder aus wichtigen Gründen kann der Dechant auch zu einer andern Zeit die Rechnung fordern oder dieselbe untersuchen.
11. Weder der Procurator noch ein anderer Chorherr darf Geld zu leihen nehmen, oder Schulden machen, Güter verkaufen, vertauschen, verpfänden oder als Lebensgenuss übertragen, auch keine Depositien annehmen oder für andere Bürge sein ohne Erlaubniss des Dechantes und Kapitels; auch dieser soll in wichtigen Sachen, besonders die Einkünfte betreffend, nichts ohne Kapitel verhandeln.

12. Die Opfer und Gaben auf dem Altare oder wegen Verwaltung der Sakramente, bei Begräbnissen, für Messen oder Bitten, sollen zur gemeinschaftlichen Kasse gehören und dem Procurator vom Dechante und den Chorherrn übergeben werden; Legaten und Testamentsachen, Almosen oder fromme Schenkungen von Pfarrkindern oder solchen, die dort begraben werden, gehören auch dorthin. Was aber auswärtige Personen geben, und nicht für die Kirche selbst, sondern aus andern Rücksichten verabfolgt wird, soll jenen verbleiben, denen es vermeint ist, es seien Legate oder Geschenke; auch gehört dem Primizianten, was ihm als solchen gegeben wird. Der Dechant und die Chorherrn können übrigens über ihr eigenthümliches Vermögen gültig testiren.
13. Der Dechant und das Kapitel sollen den Procurator, aber auch den weltlichen Officialen, den Hofrichter (magistrum curiae) erwählen. Jener kann sich einen Oekonomen, Kellermeister oder wen er nöthig hat, ernennen. Der Dechant aber soll die tauglichen Personen für die Infirmaris und Custodia selbst bestimmen.
14. Was die kranken und alten Chorherrn betrifft, so soll die Sorge darüber der Dechant selbst oder der von ihm Auserwählte übernehmen und genau und liebevoll in geistlicher und körperlicher Beziehung über sie wachen.
15. Bei Berathschlagungen über Verleihung und Anordnung des Dekanats oder die Kanonikate betreffend, soll man sich an den Stiftsbrief halten; es können aber als Chorherrn nur jene aufgenommen werden, welche schon Priester und tauglich sind dem Dechante in der Seelsorge und Ausspendung der Sacramente beizustehen oder die noch binnen Einem Jahre zum Priesterthume befördert werden können und durch drei Monate wenigstens ein Noviziat gemacht haben, in dem sie die vorhandenen Statuten genau befolgen und in Ansehung ihres Benehmens und ihrer Sitten von den andern Chorherrn als tauglich befunden worden sind. Nur aus besonders wichtigen Gründen, aus Nothwendigkeit oder wegen grossen Nutzens, kann ein Nichtpriester aufgenommen werden, er muss aber baldmöglichst das Priesterthum zu erlangen suchen.
16. Kein Dechant oder Chorherr kann seine Würde oder Präbende an eine andere Person vertauschen oder übertragen, sondern wenn er sein Stift verlassen will, so soll er freiwillig resigniren, persönlich vor dem Dechante und Kapitel, oder auch schriftlich in seiner Abwesenheit, man gebe ihm noch einen Monat Bedenkzeit, dann lasse man ihn frei fortziehen.
17. Die Privilegien, Schätze und Geräthschaften der Kirche sollen sicher verwahrt werden, und zwar in Kisten mit einem dreifachen Schlosse, wozu der Dechant und zwei andere Chorherrn Schlüssel haben. Alle wichtigeren Schriften und Actenstücke sollen vom Dechante und Kapitel besiegelt sein; der erstere kann jedoch auch ein kleinere Privatsiegel haben.
18. Der Dechant kann nicht dispensiren oder etwas abändern in Sachen, welche im Stiftsbrieftage vorgeschrieben sind oder das gemeinschaftliche Leben betreffen, wohl aber in andern minder wichtigen Dingen.  
Ist der Dechant abwesend oder krank, so soll ein Vicedechant ernannt werden, der indessen seine Stelle und die Geschäfte versieht.
19. Sollte ein Dechant sich eines Vergehens schuldig machen, so ermahne ihn das Kapitel mit Demuth; wenn er sich aber nicht bessert, so sollen sie beim Bischofe in Passau oder seinem Stellvertreter klagen und Abhülfe von dort erwarten.
20. Jeder muss vor seiner Aufnahme als Chorherr dem bestehenden Dechante oder seinem Stellvertreter und dann auch jedem Neuerwählten den feierlichen Eid des Gehorsams und der Treue leisten, auch der Procurator muss nach seiner Ernennung einen für ihn passenden Eid ablegen.

21. Ist kein konfirmiter Dechant da, aber schon Einer erwählt, so muss demselben, bevor noch das Kapitel an den Bischof schreibt, und ihn um die Confirmation oder Investitur bittet, der Schwur des Gehorsams abgelegt, dieser aber nach der Bestätigung erneuert werden.

Die Eidesformel eines Chorherrn sei folgende: ‚Ich N. N. schwöre, treu und gehorsam zu sein, so lange ich mich in dieser Collegiat-Kirche als Chorherr befinden werde, in erlaubten und ehrbaren Dingen dem Bischofe von Passau; eben so will ich die Treue (fidelitatem) bewahren dieser Kirche zu Matighofen, so lange ich da sein werde, nach der Anordnung und den Statuten, welche das Kapitel selbst festgesetzt hat; im Gegentheile unterwerfe ich mich jeder Strafe. Auch die Anordnungen des Dechantes und des Kapitels werde ich treu beobachten und die Geheimnisse desselben verschweigen. Ita juro per deum et haec sancta ejus evangelia‘. Der Eid eines neu bestätigten Dechantes lautet: ‚Ich, Dechant, schwöre treu und gehorsam zu sein, so lange ich Dechant dieser Kirche sein werde, in erlaubten und ehrbaren Dingen dem hochwürdigen Bischofe zu Passau, übrigens auch nicht abzuweichen von dem Eide, den ich früher als Chorherr geleistet, indem in Bezug auf alles Uebrige die Verpflichtung fest besteht. Ich will das Dekanat nach dem Sinne der Stiftung und der bestehenden Statuten führen, die Rechte, Privilegien, Güter und Besitzungen erhalten und nach Thunlichkeit befördern, die Statuten in allen Punkten getreu beobachten und von den andern beobachten lassen. Id juro per deum‘ etc.

22. Damit jedoch keiner mit Unwissenheit sich entschuldigen könne, so ordnet der Bischof von Passau an, dass diese Statuten jährlich in der nächsten Woche vor dem Advent und in der nächsten Woche nach der Octav des Paschafestes bei Tische vorgelesen werden, während dieser Zeit seien aber die anderen Lesungen eingestellt“<sup>204</sup>.

Zwei Jahre nach der Ausstellung des Stiftsbriefes durch die Kuchler Erben, gut vier Jahre nach dem Tod des Hans Kuchler, war das Stift Mattighofen nun im wesentlichen eingerichtet, die Stiftung konnte ins Leben treten, das gemeinsame Leben der Chorherren nach den Statuten geführt werden. Die im Stiftbrief angesprochene Errichtung der notwendigen Gebäude für die Chorherren — die zunächst auch eine Beschränkung auf die Zahl vier, statt der vorgesehenen acht bedingt hatte — waren entweder bereits gebaut oder standen kurz vor ihrer Vollendung. Jedenfalls sind die noch am besten erhaltenen Kellergewölbe des westlichen Propsteitraktes, die wohl als Vorratsräume dienen sollten, aus der Mitte des 15. Jh. und können so zeitlich mit der Errichtung des Stiftes nahtlos in Zusammenhang gebracht werden. Ob größere Umbauten an oder in der Kirche selbst vorgenommen werden mußten, läßt sich mangels einer genauen Bauanalyse der bestehenden Kirche bzw. systematischer Grabungen heute kaum mehr feststellen. Die Marienkirche zu Mattighofen genügte offensichtlich in ihrer Größe den Anforderungen des Chorgebetes und der gestifteten Gottesdienste. Ob der Einbau eines Lettners, der aus einer Baunotiz des 17. Jh. geschlossen werden kann, mit der Gründung des Kollegiatstiftes zusammenhängt, ist ebenfalls eine offene Frage, wäre aber durchaus ein-

<sup>204</sup> Die Statuten sind in lateinischer Sprache abgefaßt, der Auszug und die Übersetzung hält sich an Pritz, Gründung 653—658.

leuchtend und denkbar, um so den Chorraum und das Presbyterium, noch stärker vom Volk „abzuschirmen“, wie dies bei Kloster- und Stiftskirchen weithin üblich war<sup>205</sup>.

Der Prozeß der Errichtung des Kollegiatstiftes Mattighofen war damit zu einem wesentlichen Abschluß gekommen. Katharina von Krey, die Witwe Hans des Kuchlers zu Friedburg, war die Schirm- und Vogtherrin des Stiftes, Friedrich Peterlehner Dechant des neu gegründeten Collegiums der (vier) Chorherren, die Statuten von Spital am Pyhrn mit einigen Veränderungen die Grundlage für das gemeinsame Leben. Der Landesherr, Herzog Heinrich XVI., der Reiche von Landshut, Bischof Leonhard von Passau und das Konzil von Basel hatten das neue Kollegiatstift bestätigt und in ihren Schutz genommen. Der Weg war lange und mühsam gewesen, bis der Wille der Stifter — nicht zuletzt durch den Einsatz und die Zähigkeit der Witwe Hans Kuchlers, Katharina von Krey — erfüllt und das Kollegiatstift Mattighofen seinen Anfang genommen hatte.

### 3. Die weitere Entwicklung des Stiftes

#### a) Der wirtschaftliche Ausbau

Um das Stift Mattighofen lebensfähig zu machen, es auf eine gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen und es zugleich für die Zukunft gegen Krisen abzusichern, bemühten sich Vogtherrin und Dechant gleichermaßen um weitere Zustiftungen oder Ankauf von Gütern. Auch mußten ja die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Stiftes gebaut und finanziert werden. So verwundert es nicht, daß besonders in den ersten Jahren nach der Gründung mehrere strukturelle und wirtschaftliche Verbesserungen angestrebt wurden. Noch vor der Bestätigung der Statuten des Kollegiatstiftes durch Bischof Leonhard von Passau änderte Katharina von Krey eine Stiftungsbestimmung dahingehend ab, daß statt des wöchentlichen Seelenamtes für die Stifter nur jeweils zum Quatember am Sonntagabend eine Vigil und am darauffolgenden Montag eine gesungene Seelenmesse gehalten werden solle, sowie drei Jahrtage. Offensichtlich eine entscheidende Verminderung der Stiftungsverpflichtungen für den Dechanten und seine Chorherren<sup>206</sup>.

Zur Sicherung des Unterhaltes der Chorherren diente auch eine Zustiftung von 32 Pfund Pfennigen jährlicher Gült von verschiedenen Gütern, die Katharina von Krey Anfang des Jahres 1442 dem Stift vermachte<sup>207</sup>. Auch

<sup>205</sup> Kunstdenkmäler Braunau 374.

<sup>206</sup> Pritz, Gründung 658; Anm. 2.

<sup>207</sup> PAM (1442 Januar 8) LAL Sch 65/321 (Org 3 S: Joan von Krey und Matheus Granns; 1 S fehlt). — Pritz, Gründung 658, datiert den Kauf der Hofmark Roting im Gericht Grießbach in das Jahr 1441.

erreichte man einige Jahre später (1447) von Bischof Leonhard, daß die Hofmark Osternach und einige andere Güter aus der Lehnbindung an das Hochstift Passau gelöst wurden und so das Kollegiatstift völlig frei darüber verfügen konnte. Dabei wird das Motiv eigens genannt, „zur Förderung des Gottesdienstes“ im Stift Mattighofen<sup>208</sup>. In Ausübung der Rechtsnachfolge der Stifter löste man dagegen Erbrechte ab<sup>209</sup> oder gab als Lehensherr seine Zustimmung beim Kauf bzw. Verkauf von Lehengütern<sup>210</sup>.

Von Katharina von Krey kaufte das Stift 1444 einen Hof zu Niedernhaft in der Pfarrei Munderfing, und kurz darauf eine Mühle zu Unterreuth<sup>211</sup>, verkaufte eine Säge bei Hohenzell/Ried und erwarb dafür ein Haus im Markt Mattighofen<sup>212</sup> und mehrere Güter in der nächsten Umgebung. Die Errichtung einer Wochenmesse durch den Chorherren Stefan Kolb und die Jahrtagsstiftung einer Mattighofener Bürgerfamilie mit jeweils entsprechender Dotierung<sup>213</sup> rundet das Bild ab von dem spürbaren Versuch die wirtschaftliche Grundlage des jungen Stiftes auszubauen und zu verbessern, weithin ein Werk der noch lebenden Mitgründerin Katharina von Krey († 1452) und des ersten Dechanten Friedrich Peterlehner († 1457).

Besondere Erwähnung verdient noch eine Urkunde von 1447 über strittige Besitzverhältnisse zwischen Katharina von Krey und dem Hochstift Passau wegen der dabei verwendeten Siegel der Witwe des Hans Kuchler und des neuen Kollegiatkapitels. In der Mitte des Siegels der Katharina von Krey hält ein Schildträger mit Flügeln die beiden Wappen der Kuchler und der Krey mit den Händen umspannt. Ringsum läuft die Schrift: „Kathrei Hans Chuchler saligen witib“. Das Siegel des Kollegiatstiftskapitels stellt eine gotische Schutzmantelmadonna dar, unter deren Mantel Chorherren und Stifter zusammengefaßt sind. Leider ist bei keiner einzigen Urkunde im Propsteiarchiv Mattighofen noch ein ähnliches Stiftsiegel vorhanden. Das früheste mir bekannte Exemplar hängt an dieser Urkunde im Hauptstaatsarchiv München<sup>214</sup>. Gleichzeitig und später werden die Urkunden fast nur mehr besiegelt durch des Stifts- und Kapitels „aig anhangendem Secret“. Dieses Secretsiegel zeigt in der Mitte eine thronende

<sup>208</sup> PAM (1447 März 25) LAL Sch 55/272 (Org 1 S, fehlt).

<sup>209</sup> PAM (1443 April 7) LAL Sch 81/402 (Org 2 S: 1 S, schwer beschädigt, 1 S, fehlt). — PAM (1444 Februar 17) LAL Sch 99/464 (Org beschädigt, 2 S, fehlen).

<sup>210</sup> PAM (1441 Oktober 1) LAL Sch 15/72 (Org 1 S, fehlt).

<sup>211</sup> Pritz, Gründung 658. — PAM (1444 Oktober 17) LAL Sch 49/242 (Org 1 S, schwer beschädigt). — Vgl. auch Urkunde von 1441 April 27.

<sup>212</sup> BayHStA GU Mattighofen 10 (Org Perg, 1 S). — PAM (1451 Mai 25) LAL Sch 3/13 (Org 1 S, beschädigt).

<sup>213</sup> Pritz, Gründung 658; Anm. 8. — PAM (1453 Dezember 21) LAL Sch 79/393 (Org 2 S, fehlen).

<sup>214</sup> BayHStA HU Passau 1835.

Madonna mit dem Kind auf dem rechten Arm und dem Szepter in der Linken, von dem Strahlenkranz umgeben<sup>215</sup>.

Unter dem zweiten Dechant Leonhard Lantrachinger (1457–84) war das bedeutendste Ereignis in der Besitzgeschichte des Stiftes die Inkorporierung der Pfarrei Emmersdorf bei Melk mit der Pfarrkirche St. Nikolaus. Am 3. Juni 1458 vollzieht Bischof Ulrich III. von Passau (1451–79), Nachfolger Leonhards von Laiming, die Übergabe der Pfarrei an das Kollegiatstift und bestimmt, daß die Pfarrei durch einen Chorherrn aus Mattighofen oder durch einen Vikar besetzt werden soll. Der bisherige Inhaber der Pfarrei resignierte zu Gunsten des Stiftes gegen eine jährliche Pension, Papst Pius II. (Piccolomini) bestätigte die Inkorporierung. Die dafür ausgestellten Urkunden und diesbezüglichen Rechtsvorgänge wurden in einer Vidimation des Notars Martin Mospeck, Pfarrer zu Perndorf, am 18. September 1461 zusammengefaßt und auf Geheiß des dafür eingesetzten päpstlichen Kommissars, des Abtes Georg von Michaelbeuern, veröffentlicht<sup>216</sup>.

Demgegenüber fällt der Kauf eines Hauses in Mattighofen vom Friedburger Gerichtsschreiber Alex Rainer, der später auch noch einen Jahrtag stiftet, sowie der Erwerb verschiedener Güter in Munderfing vom Pfleger des Freisinger Hochstifts Moritz von Tannberg zum Wasen kaum ins Gewicht<sup>217</sup>.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die beiden ersten Dechanten versucht haben, den Besitzstand des Kollegiatstiftes Mattighofen nicht nur zu halten, sondern beständig zu vergrößern, was ihnen mit zäher Zielstrebigkeit und guter Wirtschaftsführung auch gelungen ist. Die Inkorporation der Pfarrei Emmersdorf in Niederösterreich und der Erwerb von Häusern und Grundstücken sind dafür beredte Beweise. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung hielt bis über die Mitte des 16. Jh. an, wobei vor allem längere „Regierungszeiten“ der Dechanten keine unerhebliche Rolle spielten. Erst die Schuldenwirtschaft eines Laienverwesers nach 1561, die Veruntreuung von Stiftungsgeldern durch den Magister Albert Stembshorn, von dem man nicht einmal sicher wußte, ob er Priester war, und die kurzen Amtszeiten verschiedener Dechanten ruinierten das Stift immer mehr, so daß sich Herzog Maximilian nach dem Tod von Dechant Christoph Pernegger (1616) mit dem Gedanken trug, das Kollegiatstift

<sup>215</sup> PAM (1447 Oktober 1) LAL Sch 72/387 (Org 1 S, Secretsiegel des Kollegiatstiftes Mattighofen, gut erhalten).

<sup>216</sup> PAM (1461 September 18) LAL Nr. 456 (Org 1 S, fehlt. — „Dat. et Act. in Monasterio nro Pwern Saltzburgensis dioc. in Stuba nova exteriori pro hispitibus honestis constructa“). — Das Original hat 14 handgeschriebene große Folioseiten aus Pergament. Auf der Titelseite steht: „Processus seu Instrm Confirmacionis Incorporacionis in Emerstorff ecclie ad Collegium in Matikofen Patavien dioces“. — Vgl. Pritz, Gründung 658/59. — Lamprecht: Mattighofen 28.

<sup>217</sup> PAM (1465 Mai 14) LAL Sch 80/395 (Org 2 S: 1 S, beschädigt). — Pritz, Gründung 659; Anm. 6.

Mattighofen aufzulösen und dafür Jesuiten anzusiedeln. Dazu kam es aber nicht. 1623 wurde wieder ein neuer Dechant ernannt. Das Stift erholte sich im Zug der allgemeinen Erneuerung der Gegenreformation in geistlicher und wirtschaftlicher Beziehung, bis es 1685 zur Propstei erhoben wurde.

b) Tod und Begräbnis der Katharina Krey und des ersten Dechanten Friedrich Peterlehner

Nach dem Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Stiftes, besonders in den ersten Jahren und Jahrzehnten, ist es notwendig, über den Tod der beiden Persönlichkeiten zu berichten, die an der Gründung des Kollegiatstiftes Mattighofen wesentlichen Anteil hatten, nämlich Katharina von Krey und Dechant Friedrich Peterlehner.

Es ist schon des öfteren darauf hingewiesen worden, daß die Witwe des Hans Kuchler, Katharina von Krey, die eigentlich treibende Kraft für die Errichtung des Stiftes in Mattighofen nach dem Tod ihres Mannes war. Nach dem „Grundvertrag“ mit Friedrich Peterlehner, Pfarrer von Pischelsdorf, bei der Belehnung mit der Pfarrei Schalchen durch die Gebrüder Kuchler (1430), dem Tod von Konrad (V.) Kuchler (1432) sowie dem entscheidenden Testament von Hans Kuchler und dessen Hinscheiden im Jahr 1436, war zwar das Fundament für die Stiftung gelegt, aber es bedurfte offensichtlich der großen Ausdauer, Zähigkeit und Zielstrebigkeit der Witwe des Hans Kuchler, mit den übrigen Erben und teilweise gegen diese, die Errichtung und Dotierung des Stiftes Mattighofen voranzutreiben und durchzusetzen. Dabei ist anzunehmen, daß der in Aussicht genommene erste Dechant, Friedrich Peterlehner, ihr tatkräftig zur Seite stand. So gesehen verwundert es nicht, daß in einem Verzeichnis der Dechanten des Stiftes vom 27. Mai 1677 („Designatio et Successio omnium et singulorum Decanorum Collegiato Ecclesia in Mattighoven“<sup>218</sup>) noch vor der Nennung des Jahrtages für den Gründer, den Ritter Johann Kuchler, an erster Stelle die Eintragung gemacht wurde: „Catharina de Krey Fundatrix, obiit 4. Aprilis Ao. 1452“.

16 Jahre überlebte demnach Katharina von Krey, die „Gründerin“ des Stiftes, ihren im Jahre 1436 verstorbenen Ehemann, Johann Kuchler. Die Ehe war kinderlos geblieben, und vielleicht war dies mit ein entscheidender Grund, warum sich Katharina so sehr bemühte, aus dem bedeutenden Kuchler Vermögen eine kirchliche Stiftung ins Leben zu rufen. Fast immer wird in den wichtigsten Bestätigungen des Kollegiatstiftes, sei es durch Herzog Heinrich den Reichen von Landshut oder durch Bischof Leonhard von Passau bis hin zum Konzil von Basel, betont, daß dies auf Bitten der Katharina, der Witwe des Hans Kuchler, geschehe und vollzogen werde.

<sup>218</sup> BayHStA IV 40/35.